T3 Hö 103

T4 Hö 103

T2 Hö 103

T1 Hö 103

Anschluß Blatt 3

Anschluß Blatt 5

tlw. ersetzt durch B-Plan Hö 214

Anschluß Bebauungsplan Hö 102

tlw. ersetzt durch B-Plan Hö 281

ersetzt durch B-Plan Hö 252 Teilbereich A, Teil 1

Schlachthofstraße

(Emscherkanal)

Bollwerkstraße

Gemarkung Hörde Flur 4

Flur 5

Alfred-Trappen-Straße

Wallrabenhof

Kumpstraße

Papengasse

Friedrich-Ebert-Straße

Hörder Rathausstraße

Senkelteichstraße

Viktoriaschule

Postamt

Park

Kinderspielplatz

Amtsgericht

Hüttenunion AG, Werk Hörder – Hüttenunion

Verwaltungsgebäude

Stadtgemeinde Dortmund, (Grundstücksfonds)

Stadtgemeinde Dortmund, (Umlegungsfonds)

Stadtgemeinde Dortmund, öffentl. Wege u. Gewässer

Dortmund, öffentl. Wege u. Gew.

Dortmunder Stiftsbrauerei AG

Bunker

Baugrundstück für eine besondere bauliche Anlage, die privatwirtschaftlichen Zwecken dient.

Stadtgemeinde (Kämmereifonds) Erbb.: Fina Parkhaus 529 P

MI III g 0,5 1,5 § 17 (8) BauNVO

IV Garagenhaus

Überbaubg ab 1. Obergeschoß

C III g

RI

E 515 Faßstraße

Dieses Blatt Nr. 4 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 7 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Hö 103 und bildet mit ~~dem Blatt —~~ den Blättern 1, 2, 3, 5, 6 und 7 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung:
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein - Westfalen.

- Eigentumsgrenze
- (13) lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- 2 Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- A Attikageschoß
- Tr 83,20 Traufenhöhe ü. NN
- (P) Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze

Aufgehobene Festsetzungen

- Bfla — Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 2 – 11 BauNVO)

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BBauG sowie § 16 und 17 BauNVO)

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben h BBauG und 22 und 23 BauNVO)

- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 2 BBauG)

- S Satteldach
- W Walmdach
- P↓ Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- F Flachdach
- 30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe f BBauG)

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- privat Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und 6 BBauG)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- privat Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land-oder Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- St bzw. Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO bzw. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
- GSt bzw. GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)
- (A) Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Baugebietsgrenze (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- (C) sonstige Planungen
 - **zuerhaltene Bäume**
 - Umgrenzung der Sanierungsgebiete
 - Umgrenzung der Umlegungsgebiete
 - Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
 - Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Geändert durch den Bebauungsplan Hö 206 vom 21.06.1991. Geändert wurde lediglich die Gebietsfestsetzung von MI in MK. Ferner erfolgte ein Ausschluss von Spielhallen, Sexshops u.ä.

Das Verzeichnis über die Bestandteile des Bebauungsplanes und die für das Planfestsetzungsverfahren erforderlichen Vermerke befinden sich auf Blatt 1

Gehört zur Vfg. v. 29.4.1970
Az.: 32-125.4 (Dortmund Hö 103)

Landesbaubehörde Ruhr
i.A.
Vermessungsrat

1. Ausfertigung

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Hö 103

in 7 Blättern (Blatt 4)

Flurkarte *9507d u. *9607c
Stadtgrundkarte

Maßstab 1:500

Stadt Dortmund
Stadtplanungsamt